

Jetzt noch die Investitionszulage sichern

Keine Investitionsförderung mehr in den neuen Bundesländern

Für betriebliche Erstinvestitionen in den neuen Bundesländern und in Berlin gab es letztmalig in 2013 eine Investitionszulage. Unter anderem wurden Betriebe des Beherbergungsgewerbes unterstützt, bei denen das Investitionsvorhaben vor dem 1. Januar 2014 begonnen hatte und auch beendet wurde.

Dabei wurden nur solche Investitionen gefördert, die zu einem Erstinvestitionsvorhaben gehörten, also als Errichtung oder Erweiterung eingestuft werden können, im Bindungszeitraum im Fördergebiet verbleiben und in jedem Jahr zu nicht mehr als 10 Prozent privat genutzt werden.

Ersatzinvestitionen wurden nicht gefördert. Dies galt sowohl für die Anschaffung oder Herstellung von beweglichen Wirtschaftsgütern als auch von Gebäuden. Nicht begünstigt wurden weiterhin Luftfahrzeuge, Personenkraftwagen und geringwertige Wirtschaftsgüter mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Wertes von 150 Euro ein Wert von 410 Euro tritt.

Die Höhe der Investitionszulage bestimmte sich nach dem jeweiligen Zeitabschnitt, dem die Investition zuzurechnen ist. Dieser wiederum bestimmte sich nach dem Beginn des Erstinvestitionsvorhabens durch den Anspruchsberechtigten. Man unterschied zwischen der „Grundzulage“ und der „erhöhten Investitionszulage“ (nur für KMU!), wobei die erhöhte Investitionszulage nur für die Anschaffung und Herstellung beweglicher Wirtschaftsgüter, nicht dagegen für neue Gebäudeinvestitionen galt.

Da das zuständige Finanzamt auch getätigte Investitionen rückwirkend als förderwürdig anerkennt, sind diese durch einen sachkundigen Berater auf Förderfähigkeit zu prüfen. Bitte wenden Sie sich hierzu an das Beratungsteam der DIEHOGA Denkfabrik GmbH. ■

 www.hoga-denkfabrik.de




...denn so
schmeckt
Frische.®

Weihe –
einer der führenden
Frischegroßhändler in
Berlin und Brandenburg.
Lernen Sie uns kennen!



Service- und
Bestellhotline

(030) 39890 0

www.weihe.de

